Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 20. Januar 1886. Nr. 32.

Deutscher Reichstag.

28. Plenarsitzung vom 19. Januar.

Das Haus und die Tribünen sind mäßig besetzt.

Am Bundesrathstische: Staatssekretär im Reichspostamt Dr. von Stephan nebst Kommissarien, später Staatssekretär im Reichs-Justizamt Dr. von Schelling, sowie Staatssekretär im Reichsamt des Innern Staatsminister von Bötticher.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung nach 1¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Tagesordnung:

Zweite Berathung des Spezial-Etats der Post- und Telegraphenverwaltung.

Fortsetzung der Berathung des Extraordinariums.

Die Budget-Kommission, Berichterstatter Abg. Dr. Bürklin (nat.-lib.), beantragt aus Sparsamkeits-Rücksichten die zur Errichtung von neuen Postdienstgebäuden in Ludwigslust, Werdau, Allenstein, Brieg, Sondershausen und Landsberg a. d. Warthe geforderten Summen in Höhe von resp. 63,000 Mark, 60,000 Mark, 70,000 Mark, 136,000 Mark, 50,000 Mark und 127,400 Mark abzusetzen.

Ohne Debatte lehnt das Haus die Position für das Ludwigsluster Postgebäude ab.

Gegen die Streichung der Position für das Postgebäude in Werdau sprechen sich in Uebereinstimmung mit dem Vertreter des Reichspostamtes der Reihe nach die Abgg. Kayser (Sozialdemokrat), welcher für die Bewilligung sämmtlicher von der Kommission gestrichenen Positionen eintritt, Klemm (deutschkons.), Günther-Sachsen (deutsche Reichspartei), welche das lokale Bedürfniß betonen, und v. Köller (deutschkons.) aus, welch letzterer gleichzeitig gegenüber den Auslassungen der Oppositionsredner energisch den Standpunkt seiner Partei wahrt, die sich in jedem einzelnen Falle einer streng sachlichen Prüfung befleißige.

Trotz der den Kommissions-Standpunkt hervorkehrenden Ausführungen der Abgg. Dr. Hammacher (nat.-lib.), Dr. Baumbach (deutschfreis.) und Freiherr von und zu Franckenstein (Zentrum) bewilligt das Haus mittels Auszählung mit 111 gegen 93 Stimmen die Position für das Werdauer Postgebäude, streicht jedoch diejenige für das Allensteiner Postgebäude, für welche außer dem Direktor im Reichspostamte Dr. Fischer auch Abg. Borowski (Zentrum) eingetreten war, sowie diejenige für das Postgebäude zu Brieg, deren Bewilligung in Uebereinstimmung mit dem Vertreter des Reichs-Postamtes die deutschkonservativen Abgg. von Heydebrand und der Lasa und von Köller aus dringenden lokalen Gründen befürwortet hatten.

Darauf bewilligt das Haus im Gegensatz zu dem betreffenden Kommissions-Beschluß die von dem Staatssekretär im Reichspostamt Dr. von Stephan, sowie von den Abgg. Lipke (deutschfreis.) und Dr. Meyer-Jena (nat.-lib.) befürwortete Position für das Postgebäude in Sondershausen, streicht jedoch dem Beschlusse seiner Kommission entsprechend diejenige für das Postgebäude in Landsberg a. d. W.

Der Rest des Etats der Post- und Telegraphen-Verwaltung wurde ohne Debatte im Sinne der Kommissions-Beschlüsse erledigt.

Gleichfalls ohne Debatte erledigt das Haus den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, die erste und die zweite Berathung des zwischen dem Reiche und der dominikanischen Republik am 30. Januar 1885 in Berlin abgeschlossenen Handels-, Schifffahrts- und Konsular-Vertrages durch unveränderte Annahme.

Es folgt die zweite Berathung des Spezial-Etats für das auswärtige Amt.

Nachdem eine größere Reihe von Positionen ohne Debatte nach den Anträgen der Kommission, Berichterstatter Abg. Dr. Hammacher (nat.-lib.), bewilligt worden, giebt eine Forderung von 300,000 Mark behufs Durchführung der in den deutschen Schutzgebieten (Kamerun, Togo, Angra-Pequenna) nothwendigen Einrichtungen, Bauten u. s. w. Veranlassung zu einer längeren Diskussion über die budgetmäßige Behandlung jener sich als ein Pauschquantum charakterisirenden Summe, sowie über die Kolonial-Politik der deutschen Reichsregierung überhaupt, wie sie sich bis zur Zeit entwickelt hat.

Abg. Dr. Windthorst will die geforderte Summe einstweilen noch absetzen, weil die näheren Bestimmungen über das in Aussicht genommene Wohnhaus des deutschen Kommissars noch gar nicht getroffen seien; außerdem berührt er die Frage der katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten, indem er Garantien für eine paritätische Behandlung beider christlicher Konfessionen fordert.

Nachdem Abg. Schrader (deutschfreis.) den Wunsch ausgesprochen, daß die deutsche Kolonial-Politik den seiner Zeit von dem Herrn Reichskanzler bezeichneten Rahmen nicht überschreiten möchte, sucht

Abg. Wörmann (nat.-lib.) den Nachweis zu führen, daß der deutsche Import von Spirituosen, wie er in Kamerun stattfinde, keineswegs die Interessen der dortigen Bevölkerung schädige, denn einerseits bilde der Branntwein-Import nur den 10. Theil aller Importartikel und die eingeführten Spirituosen seien keineswegs von gesundheitsschädlicher Qualität.

Staatssekretär des Innern v. Bötticher erklärt, daß, wenn die geforderte Summe in dem in Rede stehenden Etatsjahre nicht ganz zur Verwendung gelange, der Rest übertragbar sein solle, daß jedoch, falls der Fonds gar nicht angegriffen werde, das eventuelle Bedürfniß von Neuem nachgewiesen werden werde.

Nachdem sodann die Abgg. Dr. Windthorst (Zentrum) und Richter (deutschfreis.), welcher außerdem die Zurückverweisung der Position an die Kommission befürwortet, den Ausführungen des Abg. Wörmann über den deutschen Spiritushandel in den Kolonien entgegengetreten, führt

Abg. Stöcker (deutschkons.) aus, daß die deutsche Reichsregierung in der Frage der Missionen in den deutschen Schutzgebieten völlig paritätisch zu Werke gehe (Widerspruch im Zentrum.) Wenn ein intolerantes Vorgehen in dieser Hinsicht vorgekommen, so liege es auf der Seite katholischer Länder. (Widerspruch im Zentrum.) Darauf wendet sich der Redner gegen den Abg. Wörmann und führt aus, daß die allerverderblichste Gabe, welche die Europäer den Bewohnern anderer Erdtheile bringen könnten, der Branntwein sei, und daß der Reichstag nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, die fremden Brüder in den fernen Kolonien vor so großer moralischer und physischer Schädigung zu bewahren. (Lebhafter Beifall rechts.)

Nach unerheblichen Erwiderungen der Abgg. Dr. Windthorst (Zentrum) und Wörmann (nat.-lib.) und nach einer Replik des Abg. Stöcker (deutschkons.) wird die von dem Direktor im Reichsschatzamt Aschenborn und dem Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Krauel befürwortete Position an die Budget-Kommission zurückverwiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Etats-Berathung.

Schluß 5½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 19. Januar. Der Papst hat sich nunmehr über seine Thätigkeit in der Karolinensache ausführlich geäußert. Im geheimen Konsistorium vom vorigen Freitag hielt der Papst die folgende Allokution:

„Ehrwürdige Brüder! Die Angelegenheit, über die Wir zu sprechen wünschen, ist zwar bereits zur allgemeinen Kenntniß gelangt, allein da sie mit dem öffentlichen Wohle der Völker verknüpft und durch dieselbe ein den apostolischen Stuhl höchst ehrender und seit langer Zeit unterbrochener Brauch erneuert wurde, so halten Wir sie daher für werth, vor Euch an dieser erhabenen Stelle von Uns persönlich besprochen zu werden.

Da der Kaiser von Deutschland und der König von Spanien Uns im verflossenen Monat September gemeinschaftlich ersuchten, Wir möchten in der Streitfrage betreffs der Karolinen-Inseln einen Ausgleich zu Stande bringen (ut in controversia de Carolinis insulis auctores transigendi negotii Nos fieri placeret), so haben Wir dieses Uns mit großer Zuvorkommenheit angetragene Amt sehr gern angenommen, weil Wir dadurch der Sache der Eintracht und Humanität in Etwas zu nützen glaubten. Und so haben Wir die von beiden Seiten vorgebrachten Gründe in aufrichtiger, unparteiischer Weise in Erwägung gezogen. Es gelang bald, gewisse Grundlagen für ein Uebereinkommen anzugeben, welche bei beiden Theilen, wie Wir hofften, Aussicht auf Annahme haben würden.

Spanien vertheidigte sein Recht auf jene fernen Inseln Mikronesiens mit vielerlei Gründen; es berief sich auf die Nationalität der ersten Seefahrer, die an jenen Küsten landeten, auf das Zeugniß gewichtiger Geographen, auf den Namen „Karolinen" selbst, der spanischen Ursprungs sei; schließlich führte es auch die mehrmalige Entsendung apostolischer Männer durch die spanischen Könige an. Die letztere Thatsache ist mit der Geschichte des römischen Pontifikates eng verknüpft. Es ist nämlich ein Brief Unseres Vorgängers Clemens XI. an Philipp V. vom Jahre 1706 vorhanden, worin derselbe dem König Lob spendet, weil er den Missionären, die sich nach jenen Inseln begeben sollten, ein Schiff zur Fahrt und sonst alles Nöthige bewilligt habe; zugleich ermahnte er ihn darin, in der Ausbreitung des christlichen Namens und in der Mithülfe am ewigen Heil so vieler Menschen auch ferner thätig sein zu wollen. Derselbe Papst bat Ludwig XIV., König von Frankreich, er möge bei seinem Enkel Philipp V. eifrig dahin wirken, daß derselbe das gut angefangene Werk zu einem guten Ende bringe. Ferner hat Philipp V. selbst zur Unterstützung jenes heiligen Unternehmens einen jährlichen Beitrag (ad duo millia nummum) bestimmt; ferner hätten die Spanier, ohne daß Jemand eine Einwendung dagegen erhob, auf die Bekehrung der Eingeborenen besondere Sorgfalt verwendet, schließlich habe man Alles, was man über das Leben und die Sitten der Insulaner wisse, apostolischen Männern zu verdanken.

Wenn man diese Reihe von Thatsachen den Satzungen des zur Zeit dieser Vorfälle gültigen, öffentlichen Rechtes gemäß beurtheile, so ergebe sich das Recht Spaniens auf die Karolinen-Inseln zur Genüge. Denn wenn ein Herrschaftsrecht bei der Erziehung barbarischer Völkerschaften in Frage kommt, so hat sicherlich der, welcher sie vom Götzendienst zum Evangelium zu bekehren suchte, ihnen das größte Maß erleuchtender Gesittung gebracht, da, wie allgemeiner Glaube, die Keime jeglicher Bildung und Gesittung in der Religion enthalten sind. Von diesem Grundsatze ausgehend, hat man oft das Herrscherrecht geltend gemacht, besonders auf mehreren Inseln des Ozeans, von denen viele sogar ihren Namen von der Religion empfangen haben.

Da es also eine alte, feste Meinung war, die Karolinen-Inseln gehörten den Spaniern, so sei nicht zu verwundern, wenn beim plötzlichen Ausbruche eines Streites über ihren Besitz in der spanischen Nation eine Aufregung entstand, welche die Ruhe im Innern und die Freundschaft mit dem Auslande zu gefährden schien.

Auf diese Gründe wurde jedoch von den Deutschen in Bezug auf die Rechtsfrage erwidert: Zum Besitze von Land sei eine Besitzergreifung nöthig (insidendo obtineri terras oportere), und wenn man gewisse neuere Thatsachen beachte, so erscheine völkerrechtlich festgestellt, daß ein legitimes Anrecht auf unbesetztes Land durch Besitzergreifung und Ausbeutung des Landes geschaffen werde; so lange beides nicht vorhanden sei, so lange sei ein Land als herrenlos zu betrachten. Wenn man ferner die Thatsache berücksichtige, daß Spanien den Besitz der Karolinen vor anderthalb Jahrhunderten aufgegeben habe, so müßten sie demjenigen zugesprochen werden, der sie zuerst besetzt habe. Dazu komme, daß Deutschland und England im Jahre 1875, als bei einer in ihrer Veranlassung sehr ähnliche Meinungsverschiedenheit entstanden war, erklärten, die spanische Oberhoheit auf den Karolinen in keiner Weise anzuerkennen.

Diese Ansichten standen sich gegenüber, und Wir suchten größere Zwistigkeiten zu verhindern, indem Wir auf das Recht und auf den Nutzen beider Nationen Rücksicht nahmen, und gaben vertrauensvoll kund, welcher Weg zur Erzielung eines Einvernehmens Unserer Meinung nach am zweckmäßigsten einzuschlagen sei. Von Billigkeit ließen Wir Uns dabei leiten, und beide Theile gingen gern auf die von Uns vorgeschlagenen Bedingungen ein, die Euch ja bekannt sind.

So hat sich durch Fügung der göttlichen Vorsehung ein Ereigniß vollzogen, welches bei der gegenwärtigen Zeitrichtung kaum erwartet werden durfte; zwei berühmte und mächtige Nationen haben von der hohen Autorität der Kirche erhabenes Zeugniß abgelegt, und durch einen wirksamen Rathschlag wurde unter ihnen Friede und Eintracht erhalten, die zu stiften so recht das Amt der Kirche ist. Daraus erhellt auch wieder, welche große Sünde durch die Bekämpfung des apostolischen Stuhles und durch die Schmälerung seiner ihm rechtlich zustehenden Freiheit begangen wird: Nicht nur die Gerechtigkeit und die Religion werden dadurch verletzt, es wird auch das öffentliche Wohl dadurch beeinträchtigt; denn gerade in der jetzigen mißlichen und gefährlichen Lage der öffentlichen Angelegenheiten könnte der römische Pontifikat weit größeren Nutzen stiften, wenn er in voller Unabhängigkeit und im Besitze seiner Rechte, von allen Hindernissen frei, seine ganze Kraft für das Wohl der Menschheit aufwenden könnte."

— Die Ausweisung des dänischen Literaten Bang soll ausschließlich durch einen „Berliner Brief" (über den Kaiser und den Fürsten Bismarck) begründet sein, der in der Kopenhagener Zeitung „Politiken" vom 6. Januar mit der Unterschrift des Verfassers veröffentlicht war. — Ueber eine anderweitige, ebenfalls bereits kurz gemeldete Ausweisung eines Dr. Kaler-Rheinthaler (nicht Keller Rh.) wird der „Frankf. Ztg." aus Zürich geschrieben:

Kaler traf im November in Berlin zum ausschließlichen Zwecke ein, in der dortigen k. Bibliothek für eine wissenschaftliche Arbeit Studien vorzunehmen. Diesen Zweck seines Aufenthalts theilte er der Polizei mit und blieb fünf volle Wochen gänzlich unbelästigt. Er besuchte weder eine Versammlung, noch schrieb er irgend etwas für eine Zeitung, lebte vielmehr ganz seinen Studien. Er war daher nicht wenig überrascht, als er eines Morgens früh 6 Uhr durch einen Geheimagenten zum Polizeipräsidium gebracht wurde, um sofort ausgewiesen zu werden. Als er nach den Gründen seiner Ausweisung forschte, erhielt er die Antwort, er sei in Oesterreich im Jahre 1881 wegen Majestätsbeleidigung u. s. w. bestraft worden. Auf seinen Einwand, daß es doch unerhört sei, einen Menschen nach dem, was er vor einer Reihe von Jahren gethan, zu beurtheilen und dafür in Strafe zu nehmen, erhielt er die Bemerkung, daß die Polizei für die Ausweisung überhaupt keine Gründe anzugeben brauche. Auf seine Anfrage, ob es einen Instanzenweg gebe, um gegen die Ausweisung Beschwerde zu führen, erhielt er eine verneinende Antwort und wurde ihm bedeutet, daß ihm nur noch die Bitte an das Polizeipräsidium offen stehe, ihm eine Frist zur Ordnung seiner Angelegenheiten zu gewähren. Er bat um eine vierwöchige Frist, um wenigstens die allerwichtigsten Studien zum Abschluß bringen zu können. Statt der vierwöchentlichen Frist erhielt er eine 24stündige, unter Androhung einer Geldstrafe von 100 Mark event. 10 Tagen Gefängniß, wenn sie nicht eingehalten würde. Den Erfolg einer erneuten Eingabe konnte Dr. Kaler nicht abwarten, da er an die erste Verfügung gebunden war und sich der Gefahr einer Verhaftung nicht aussetzen wollte. Nachdem er bereits abgereist war, bez. nach Ablauf der 24stündigen Frist, wurde in seiner Wohnung ein Dekret des Polizeipräsidenten behändigt, worin Dr. Kailer eine fünftägige Frist gewährt wurde.

— Von hiesigen Interessenten und anderen Handelsvorständen ist das Aeltesten-Kollegium, als Vorstand des bedeutendsten Platzes für Spiritus und Sprit, veranlaßt worden, einen Schritt bei dem Reichstage gegenüber der Vorlage betreffend das Branntwein-Monopol zu thun. Das Kollegium hat beschlossen, zum Donnerstag, 28. Januar, Vormittags 10 Uhr, Vertreter der Handelsvorstände derjenigen deutschen Plätze einzuladen, welche in den Angelegenheiten des Spiritushandels, der Spritfabrikation 2c. wesentlich auf demselben Boden mit Berlin stehen (Verwerthung der heimischen Kartoffelproduktion), nämlich Stettin, Königsberg, Danzig, Breslau, Halle, Hal-

berstadt, Frankfurt a. d. Oder, Leipzig, Magdeburg, Posen, Kottbus, Nordhausen. Vorher wird das Kollegium durch Besprechung mit hervorragenden hiesigen Spiritushändlern, Spritfabrikanten und Destillations-Inhabern sich über deren Stellung zu der wichtigen Frage informiren.

— Das „B. Tgbl." berichtet: Die spröde Haltung der Balkanstaaten gegenüber den Abrüstungsvorschlägen der Großmächte dürfte die letzteren voraussichtlich zu einem energischen Vorgehen veranlassen. Es depeschirt uns unser Wiener Korrespondent:

„Die Zeitungsberichte, daß eine neue peremptorisch gehaltene Kollektivnote wegen der Abrüstung an die Balkanstaaten gerichtet werden soll, entbehren vorläufig noch der Begründung, wenngleich es nicht wahrscheinlich ist, daß Europa die Ablehnung seines Abrüstungsvorschlages mit Stillschweigen hinnehmen werde."

In einem kurz darauf aufgegebenen Telegramm meldet uns dann derselbe Wiener Korrespondent das Folgende:

„Rußland beabsichtigt, den anderen Großmächten vorzuschlagen, daß Europa in Belgrad, Sofia und Athen erklären möge, es dulde keine neue Friedensstörung; derjenige Staat, welcher zuerst den Frieden breche, werde sich eine europäische Exekution zuziehen. Die vertraulichen Anfragen über die Aufnahme eines derartigen russischen Vorschlags sind heute (´9.) den Großmächten zugegangen. Bei der Annahme des Vorschlags müßten gleichzeitig jene Mächte designirt werden, welche gegen den eventuellen Ruhestörer als europäische Mandatare einzuschreiten hätten."

In Bestätigung unserer bereits wiedergegebenen Depeschen rückt denn auch nach einem uns aus Köln zugehenden Privat-Telegramm die „Kölnische Zeitung" mit einer offiziellen Bestätigung unserer Nachrichten heraus. Das rheinische Blatt schreibt:

„Griechenland und Serbien haben auf die Abrüstungsvorschläge geantwortet und zwar ablehnend. Dieser Mangel an Gefügigkeit der kleinen Balkanstaaten gegenüber den weisen Wünschen der Großmächte ist nur geeignet, die Sympathien für jene Völkerschaften, die am politischen Größenwahn zu leiden scheinen, noch zu verringern. Ueber die Aufnahme, welche die griechische und die serbische Antwort findet, verlautet noch nichts Bestimmtes."

Ausland.

Rom, 14. Januar. Betreffs der Gesundheit des Papstes wird mir aus zuverlässiger Quelle versichert, daß derselbe sich in den letzten Jahren viel wohler gefühlt habe und auch jetzt viel wohler fühle als zur Zeit seines Regierungsantritts. Er habe weder ein Nieren- noch ein Blasenleiden und habe auch niemals den Amsterdamer Knetarzt, der sich vor einiger Zeit in Rom befand, zu Rathe gezogen. Dagegen sei Leo XIII., dessen Unterleib nicht sonderlich stark sei, mehrfach von schwächenden, aber nicht gefährlichen Diarrhöen geplagt gewesen, und diese Anfälle hätten ihm alsdann auch den ohnehin sehr ermüdenden Empfang der zahlreichen Abordnungen besonders beschwerlich gemacht.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. Januar. Gestern Abend hielt der „Bezirksverein Mittelstadt" seine erste diesjährige Versammlung im kleinen Börsensaale ab, zu welcher auch den Damen und Gästen der Eintritt gestattet war und die sich in Folge dessen eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Der Vorsitzende, Herr Kaufmann Pée, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßung der Anwesenden und gab dem Wunsch Ausdruck, daß sich die Versammlungen des Vereins auch in diesem Jahre eines stets steigenden Besuches erfreuen möchten. Demnächst erhielt Herr Lehrer A. Sielaff das Wort, welcher einen Vortrag „über häusliche Erziehung" übernommen hatte. Der Vortragende schloß sich an den in demselben Verein im November v. J. von Herrn Dr. Freund gehaltenen interessanten Vortrag über die Gesundheitspflege der Kinder an und behandelte in anziehender Weise sein gestelltes Thema. Als die wichtigsten Punkte der häuslichen Erziehung erachtete er die Gewöhnung und die Wirkung durch Beispiele. Er tadelt die Ansicht vieler Eltern, welche dahin geht, daß die Erziehung der Kinder erst mit der Schulzeit beginne und welche alle bösen Ausschreitungen und Unarten der Kinder übersehen, weil sie der Hoffnung sind, daß dies sich schon ändern werde, wenn die Kinder erst die Schule besuchen. Hierdurch werde die Schule zur Strafanstalt und der Lehrer zum Packesel aller Unarten der Kinder degradirt und dem Kinde selbst der erste Gang zur Schule schwer gemacht. — Mit dem Tage der Geburt müsse auch die Erziehung des Kindes beginnen und zwar mit der Gewöhnung. Das Kind müsse vom ersten Tage seines Lebens zunächst an regelmäßige Nahrung gewöhnt werden, man müsse dem Kinde nicht stets zu essen geben, wenn es Appetit äußert, sondern wenn die regelmäßige Zeit eintritt. Man dürfe ferner beim Zubettgehen des Kindes dasselbe nicht durch Singen, Armschaukeln oder Tanzen zum Einschlafen zu bringen suchen, denn das Kind schlafe ebenso gut ein, wenn es ruhig in sein Bettchen gelegt würde, ein gesundes Kind bedürfe nicht des Singens zum Einschlafen und ein krankes Kind werde durch Singen nicht gesund. Ebenso solle man während der Nacht auch in der Kinderstube das Licht verlöschen, um das Kind an die Dunkelheit zu gewöhnen und dadurch schon in der Jugend den Keim der Furcht zu ersticken. Eine große Hauptsache sei es, daß sich die Eltern weder durch Schreien noch durch Bitten der Kinder zur Aenderung der Gewohnheiten herbeilassen, denn die Eltern dürften sich nie etwas durch die Kinder abzwingen lassen. Neben den regelmäßigen Waschungen sei die Pflege der Zähne in erster Reihe zu beachten; ferner soll man das Kind schon in der Jugend an peinliche Ordnung gewöhnen, auch eine regelmäßige Thätigkeit sei dem Kinde zum Gedeihen dringend nöthig und wenn diese Thätigkeit auch nur aus dem Spielen mit der Puppe oder dem Baukasten bestände, es dürfe durchaus nicht gelitten werden, daß sich ein Kind dem Hinbrüten und „in der Ecke sitzen" ergiebt. Werde die Gewöhnung bei dem Kinde von Jugend auf geübt, so werde sie demselben schließlich so zur Natur werden, als Essen und Trinken. Auch das Beispiel, welches die Kinder vor sich haben, sei in der Erziehung von großer Bedeutung; die Kinder sehen sehr gut die Schwächen und Fehler der Eltern und sie nehmen — wie alles, was sie von Erwachsenen sehen — auch diese Fehler bald in sich auf. Die Erziehung solle daher den Kindern alles Schöne und Gute sehen lassen. Neben den Eltern haben die älteren Geschwister einen großen Einfluß auf die jüngeren Kinder, es müsse daher auf die Erziehung des ältesten Kindes eine besondere Sorgfalt verwendet werden, dadurch bekämen die kleinen Kinder ein gutes Vorbild und den Eltern würde die Erziehung der jüngeren Geschwister erleichtert. Pflicht der Eltern sei es, darauf zu sehen, wie weit die im Hause lebenden Verwandten schädlichen oder nützlichen Einfluß auf die Kinder hätten, denn durch das Beispiel der im Hause lebenden Verwandten werde oft sehr viel in der Erziehung verdorben, z. B. sei es im höchsten Grade zu tadeln, wenn während eines Gewitters die Erwachsenen Furcht und Schrecken zeigen, wie dies oft bei älteren Personen in unnatürlicher Weise der Fall sei. Hierdurch theile sich die Furcht auch dem Kinde mit, und es bekomme vor der schönen Naturerscheinung Angst und Schrecken, anstatt sich an den Schönheiten desselben zu erfreuen. Auf die Erziehung der Kinder wirken auch die Beispiele sehr, welche sie an Schulkameraden, Nachbaren und Freunden sehen und man müsse in dieser Beziehung sehr vorsichtig sein, damit die Kinder nicht schlechte Beispiele vor Augen bekämen, dagegen solle man nicht hindernd eintreten, wenn die Kinder gute und passende Freundschaft schlössen, denn derartige Freundschaften währen oft durch das ganze Leben. Dies waren die wesentlichsten Punkte des Vortrages, für welchen der Vorsitzende Herrn Sielaff den Dank der Versammlung ausspricht. Es folgte noch die Eröffnung des Fragekastens. Von den darin enthaltenen Fragen war nur die von Interesse, ob der Vorstand beim Magistrat nicht dahin wirken könne, daß der Staatshaushalts-Etat auf Wunsch jedem Bürger zugänglich gemacht werden könne. Der Vorsitzende antwortete, daß er deshalb bereits mit einem Magistratsmitgliede in Verbindung getreten, daß aber noch nähere Feststellungen nöthig seien, ehe bestimmte Auskunft gegeben werden könne. — Bereits gegen 9 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

— Zu der am Montag, den 1. Februar d. J., unter dem Vorsitz des Herrn Landesgerichtsdirektor Hetzer beginnenden ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode sind bisher folgende Anklagen zur Verhandlung angesetzt: Montag, den 1. Februar: wider den Maurergesellen Karl Friedr. Gesch aus Neuendorf wegen vorsätzlicher Brandstiftung und wider den Arbeiter Karl Fr. Ernst Zilesch aus Kammin wegen vorsätzlicher Brandstiftung; Dienstag, den 2. Februar: wider den Eigenthümer Otto Ernst Bagemühl aus Grenzdorf wegen vorsätzlicher Brandstiftung und wider den Kutscher Fr. August Bogenhagen aus Benz wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit; Mittwoch, den 3. Februar: wider den Müllergesellen Gust. Fr. Alb. Wegner aus Stolzenhagen und den Chausseearbeiter Joh. Christ. Karl Arndt aus Neuendorf wegen Meineid; Donnerstag, den 4. Februar: wider den Arbeiter Gerhard Wilh. Aug. Müller aus Grabow und den Heuerfahrer Alb. Karl Ludwig Braun aus Schützendorf wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang; Freitag, den 5. Februar ist noch nichts angesetzt; Sonnabend, den 6. Februar: wider den Knecht Aug. Wilh. Karl Bartelt aus Penkun wegen Nothzucht und wider den Zimmergesellen Aug. Fr. Fraas aus Mühlenbeck wegen versuchter Nothzucht. Außerdem stehen noch so viele Verhandlungen in Aussicht, daß die Schwurgerichtsperiode 14 Tage in Anspruch nehmen dürfte.

— Alle jungen Leute, welche im Jahre 1866 geboren sind, so wie alle diejenigen aus früheren Geburtsjahren, die sich zwar vor den Ersatzbehörden gestellt, über ihre Dienstpflicht aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, müssen sich behufs Eintragung ihres Namens in die Rekrutirungs-Stammrolle bis zum 1. Februar persönlich oder bei zeitiger Abwesenheit durch ihre Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften und Verwandten bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchen die Militärpflichtigen ihren dauernden Aufenthalt halten, melden, und zwar unter Vorzeigung des Geburtsscheines, falls der Ort der Meldung nicht zugleich der Geburtsort ist. Die Ausstellung des Geburtsscheins erfolgt nur dann unentgeltlich, wenn der Zweck der Ausfertigung bei der letzteren ausdrücklich angegeben wird. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, muß sich in seinem Geburtsorte zur Stammrolle, und wenn der Geburtsorts im Auslande liegt, in demjenigen Orte in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz gehabt haben, melden. Wer die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

— Der Kultusminister v. Goßler hat an sämmtliche königliche Regierungen und Provinzial-Schulkollegien nachstehenden Erlaß gerichtet: „Das Gesetz vom 6. Juli v. J. betreffend die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen tritt mit dem 1. April 1886 in Kraft. Zwar ist es auf Grund dieser Bestimmungen nicht zweifelhaft, daß diejenigen Lehrer, welche erst nach dem 1. April d. J. thatsächlich in den Ruhestand treten, an den Vortheilen des Gesetzes Theil haben, auch wenn die Entscheidung, daß sie in den Ruhestand treten, vor jenem Zeitpunkte getroffen war. Dagegen erscheint es zweifelhaft, ob diejenigen Lehrer, welche „zum" oder „mit" dem 1. April d. J. in den Ruhestand versetzt werden, auf die Benefizien des Gesetzes einen Anspruch haben, da ihre dienstliche Laufbahn mit dem 31. März abgeschlossen ist, und sie sich unter der Herrschaft des neuen Gesetzes nicht mehr in Aktivität befinden. Zur Verhütung möglicher Härten bestimme ich deshalb, daß kein Lehrer zum oder mit dem 1. April d. J. in den Ruhestand versetzt wird. Sofern die Pensionirung eines Lehrers zu diesem Zeitpunkte bereits verfügt ist, ist unter sonstiger Aufrechterhaltung der Pensionsverfügung der Eintritt in den Ruhestand auf einen Zeitpunkt nach dem 1. April hinaus zu schieben."

-- Die dem IV. Bezirke (Provinz Pommern) der deutschen Reichsfechtschule zustehenden 3 Waisenstellen im zweiten deutschen Reichswaisenhause zu Magdeburg sind von den pommerschen Verbänden in folgender Weise vertheilt worden: Es erhält eine Stelle zur dauernden Besetzung der Vorort (Verband) Stettin, welcher sich wegen Unterbringung einer geeigneten Waise bereits mit dem Magistrat der Stadt in Verbindung gesetzt hat. Der zweite Platz ist für den Verband Stolp in Aussicht genommen. Die dritte pommersche Stelle soll durch die kleinen Verbände, von denen wir Köslin nennen, und die Einzelfechtschulen der Provinz, nämlich in Gollnow, Gartz a. O., Greifenberg, Jatznick, Massow, Schivelbein, Torgelow u. s. w. gemeinschaftlich besetzt werden, wobei es der Verband Swinemünde, der wegen seiner überwiegenden Ablieferungen zunächst auf die Stelle reflektirt, übernommen hat, eine Einigung herbeizuführen.

— Das Spiel des Zufalls ist oft wunderbar. So wird es unsere Leser interessiren, zu hören, daß in der Familie eines hiesigen bekannten Restaurateurs sämmtliche drei Kinder, die heute 13, 15 und 17 Jahre alt sind, an einem und demselben Tage, nämlich alle am 8. Februar geboren sind.

— Morgen Vormittag wird die Sioux-Indianer-Truppe keine Vorstellung geben, da dieselbe behufs photographischer Aufnahme anderweit beschäftigt ist. Nachmittag finden die üblichen Vorstellungen (von 3—10 Uhr) statt.

— Auch Herr Theodor Lobe wird, wie wir Berliner Theaterblättern entnehmen, noch im Laufe dieser Saison an unserm Stadttheater gastiren.

Kunst und Literatur.

Frau Edmond Adam richtet einen Brief an den „Figaro", in welchem sie zugiebt, Himmel und Erde in Bewegung zu setzen, um die Lohengrin-Aufführung in Paris zu hintertreiben. Sie kann es Wagner nicht vergessen, daß er, der siegenden Nation angehörig, in dem Momente, als Frankreich am Boden lag, ausrief: „Paris muß verbrannt werden." Ihre Sprache ist leidenschaftlich und erregt; sie weiß das und sucht es nicht zu beschönigen. „Ich will leidenschaftlich sein," ruft sie. Allem Anschein nach wird sie ihren Zweck übrigens erreichen. Lohengrin dürfte in Paris nicht aufgeführt werden.

Vermischte Nachrichten.

R. St. Stettin, 18. Januar. Sie saßen gemüthlich beim Glase Bier. Er war auch dabei. Er ist nämlich ein patentes, eifriges Kerlchen, immer gleich Feuer und Flamme, begeistert für alle Ideale der Menschheit, und dabei vom schon etwas alternden Scheitel bis zur Sohle wie aus dem Ei gepellt. Er ist „Assuradeur". Nur manchmal ein Bischen kolossal schneidig ist er. Heute führte er gerade wieder einmal an der Tafelrunde das Wort. Alles lauschte. „Ein großer Mann unser Bismarck, ein großer Mann. Hat auch wieder dem Trompeter kolossal unter die Arme gegriffen", erzählte er. „Dem Trompeter?", wagte Jemand erstaunt zu fragen, „welchem Trompeter?" „Ich kann auf den verfl . . . Namen nicht kommen", eiferte R. dagegen, „schlechtes Namensgedächtniß!" — „von Säkkingen vielleicht?" schmunzelte ironisch ein Gast. — „Nein, nein", versetzte hastig der Erzähler, „von Adel war er nicht!" Es war, als sei eine Bombe ins Stübchen geschlagen — oder als hätte der selige Binkebank von Marslatour ins Horn gestoßen!

— Eine interessante Zeugnißzwang-Affaire wird dem „B. T." aus Wien mitgetheilt. Das deutschnationale Organ in Cilli (Steiermark) „Deutsche Wacht" wurde vor längerer Zeit von den Behörden wegen einer Notiz beschlagnahmt. Der Herausgeber und der Redakteur wurden aufgefordert, den Verfasser zu nennen, verweigerten dies jedoch und wurden hierfür vom Bezirksgericht in Cilli zu größeren Geldstrafen verurtheilt. Beide Verurtheilte ergriffen den Rekurs an das Obergericht, und das letztere hob das Urtheil auf und sprach Redakteur und Herausgeber frei, weil sie, wie es in der Begründung der Entscheidung des Obergerichts heißt, nach ihrer Stellung als Beschuldigte zu betrachten seien und nicht als Zeugen, und ferner, weil ein Zwang zum Bruche des Redaktionsgeheimnisses sowohl dem Redakteur als auch dem Herausgeber eines Blattes moralischen und materiellen Nachtheil bringen könnte.

— Im Jahre 1408 gab die Pariser Universität einen entsetzlichen Beweis von Eifersucht auf ihre Gerichtsbarkeit. Der Prevot (Oberrichter) von Paris hatte zwei Studenten wegen einer Mordthat aufhängen lassen. Die beiden jungen Männer waren über einen Dritten hergefallen, und ihr Opfer verblutete unter vielen Messerstichen. Die Universität verfolgte den Prevot mit solcher Erbitterung, daß er endlich verurtheilt wurde, die beiden Mörder eigenhändig vom Galgen loszuknüpfen, sie auf den Mund zu küssen und dann vor ihnen her bis zur Kirche zu reiten, in der sie begraben wurden.

— In Dresden ist heute der Kammersänger Joseph Tichatscheck gestorben. Tichatscheck war am 11. Juli 1807 zu Weckelsdorf in Böhmen geboren, verließ das zu Wien begonnene Studium der Medizin, um sich zum Theatersänger auszubilden, betrat 1834 zu Graz als Solosänger die Bühne und nahm 1838 ein Engagement am Dresdener Hoftheater an, das er nicht mehr verließ. Von hier aus verbreitete sich sein Ruf durch ganz Deutschland, wozu noch häufige Gastspiele an allen größeren Theatern kamen. 1867 wurde er pensionirt. T. war der erste Wagnersänger, Rienzi, Tannhäuser, Lohengrin gehörten zu seinen Glanzpartien.

Brüssel, 18. Januar. Die gestrige Vorstellung im Brüsseler Zirkus wurde kurz nach ihrem Beginn durch einen schrecklichen Zwischenfall gestört. In einer Loge saß der in der Vorstadt Saint Gilles wohnhafte Rentier Roux, der Vater der bekannten beiden Kunstreiterinnen Louise und Klotilde Loisset. Louise Loisset, jetzige Prinzessin Reuß, hatte ihn zur Vorstellung begleitet. Da sich Herr Roux plötzlich unwohl fühlte, wollte er mit seiner Tochter den Zirkus verlassen; kaum hatte er wenige Schritte gethan, als er vom Schlage getroffen niedersank. Alle Wiederbelebungsversuche waren vergebens. Somit ist Roux, der Zeit seines Lebens Regisseur und Kontrolleur in Zirken gewesen, auch an seinem liebsten Aufenthalt, im Zirkus, gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 19. Januar. Der serbische Gesandte wird morgen durch die „Politische Korrespondenz", im Auftrage des Königs Milan, die Gerüchte von den serbischen Rüstungen dementiren.

Prag, 19. Januar. Der Landtag setzte in seiner heutigen Sitzung die Debatte über die Sprachen-Vorlage fort. Der Antrag der Minorität wurde mit allen gegen die Stimmen der deutschen Linken abgelehnt; dagegen wurde der Majoritäts-Antrag als Grundlage für die Spezialdebatte angenommen. Der letztere verwirft das Verlangen der Minorität nach Aufhebung der Sprachen-Verordnung und der nationalen Zweitheilung Böhmens und verlangt die Gleichberechtigung der czechischen Sprache mit der deutschen Sprache auch in den Aemtern der deutschen Bezirke Böhmens.

Paris, 19. Januar. Der Ministerpräsident Freycinet hatte heute eine Unterredung mit Albareda, in welcher er demselben von den bezüglich der Grenzüberwachung getroffenen Maßregeln Kenntniß gab. Albareda sprach dem Minister für dieselben seinen Dank aus.

Der größte Theil der Zeitungen behauptet, daß die Ermordung des Präfekten des Eure Departements Barreme ein Akt persönlicher Rache gewesen sei.

London, 19. Januar. Lord Salisbury empfing heute Deputationen mehrerer regierungsfreundlicher irischer Vereinigungen, welche auf die ernste Lage der Dinge in Irland hinwiesen und baten, die Regierung möge die erforderlichen Maßregeln treffen. Salisbury erklärte denselben, die Regierung sei sich ihrer Verantwortlichkeit bei der gegenwärtigen Krisis wohl bewußt und werde dieser Verantwortlichkeit treu bleiben.

Sofia, 19. Januar. Die Antwort der Regierung auf die Zirkularnote der Mächte bezüglich der Abrüstung erkennt an, daß Rußland sich fortdauernd für das Loos der Balkanstaaten interessire, namentlich für dasjenige Bulgariens. Die Regierung sei bereit, abzurüsten, sobald Serbien, das von Tag zu Tag eine drohendere Haltung einnehme, sich formell verpflichtet haben werde, abzurüsten, oder sobald die Großmächte die Wiederherstellung des Friedens gesichert und die Garantie dafür übernommen haben würden, daß Bulgarien nicht nochmals von Serbien angegriffen werde.

Cettinje, 19. Januar. Anläßlich der Reise des Fürsten in das Ausland und der Uebertragung der Regentschaft an die Fürstin sagt die Zeitung „Glas Crnagorca", der Fürst begebe sich im Interesse der friedlichen Entwickelung Montenegros nach Italien und Frankreich, um von den dortigen landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnissen Kenntniß zu nehmen. Das Blatt bemerkt weiter, daß Montenegro, da es in Frieden mit seinen Nachbarn lebe, sich ruhig den Werken des Friedens widmen könne.

Der Wunderdoktor.

Roman von Elie Berthet.

20

Diesmal war seine Kühnheit jedoch nicht von Erfolg gekrönt. Als er in der Finsterniß umhertappte, stieß sein Fuß an eine Wasserflasche, welche klingend zerbrach.

Bei dem Geräusch hörte er, wie einer der Männer oben einen Satz machte.

„Hier ist Jemand drinnen!“ rief er ungestüm; man belauscht uns. Nehmen Sie meinen Revolver dort auf dem Tische; ich werde sehen . .“

Ohne die Antwort abzuwarten, stürzte er nach der Treppe und war in drei Sprüngen unten.

Der Andere schrie sich heiser, um ihn zurückzurufen.

„Blaisot! Dummer Hasenfuß!“ rief er lachend. „Was haben Sie denn? Es wird ein Hund oder eine wilde Katze sein, die da zufällig hineingerathen ist.“

Blaisot hörte nicht auf ihn, sondern stürmte weiter.

Es war Robillard natürlich nicht eingefallen, auf ihn zu warten. Sowie er die Folgen seiner Verwegenheit gewahrte, stürzte er aus dem Hause und suchte schleunigst das Weite.

Unglücklicherweise hinderten ihn die Steine und Gesträuche, welche den Boden bedeckten, am Laufen. Trotz seiner Geschicklichkeit stolperte er über eine Baumwurzel und lag im nächsten Augenblick der Länge nach am Boden.

Blaisot, dem die örtlichen Verhältnisse vertrauter waren, holte ihn ein und stürzte über ihn her.

„Ha, Schurke,“ rief er, „was machst Du hier?! Wir werden Dich ein wenig bei Licht besehen! . . Zu Hülfe, Herr, zu Hülfe!“ rief er, „und vergessen Sie den Revolver nicht!“

„Hier bin ich!“ antwortete man aus dem Innern des Gebäudes.

Robillard gelangte erst wieder zur Besinnung, als er seinen Hals von zwei Händen konvulsivisch umspannt fühlte. Dieselben drohten, ihn zu erwürgen; allein er stieß seinen Gegner mit ungewöhnlicher Kraft zurück. Dann erhob er sich von Neuem und versuchte, zu fliehen; aber Blaisot ergriff ihn an den Beinen, um ihn wieder zu Falle zu bringen.

Bis dahin hatte Robillard sich nur auf die Vertheidigung beschränkt, jetzt ergriff ihn eine plötzliche Wuth; er riß sich los und bearbeitete den hartnäckigen Blaisot, welcher sich ebenfalls erhoben hatte, mit Händen und Füßen. Es war ein erbitterter Kampf; allein er dauerte nicht lange. Robillard war seinem Gegner bei Weitem überlegen. In wenigen Augenblicken erhielt Blaisot einen solchen Hagel von Fußtritten und Faustschlägen so dicht, so heftig, so wohl gezielt und nach allen Regeln der Kunst, daß ihm Hören und Sehen verging.

„Das ist der leibhaftige Satan!“ schrie er. „Zu Hülfe, Herr . . . zu Hülfe! . . .“

„Was ist denn los?“ fragte Lucius von Weitem, der keine Eile zeigte, näher zu kommen.

Als er endlich bei dem Pseudobuchhalter anlangte, lag dieser, wie eine getretene Schlange sich in seinen Schmerzen windend, in den Brennnesseln, welche den Boden bedeckten.

„Er entkommt uns. Folgen Sie ihm!“ stammelte Blaisot. „Sie haben den Revolver, schießen Sie!“

„Auf wen denn?“

„Er entkommt uns, sag' ich Ihnen; laufen Sie doch . . . er muß sterben, oder wir sind verloren!“

Lucius wußte nicht, nach welcher Seite er sich wenden sollte, und schaute rechts und links, ohne das Geringste zu sehen. „Was ist denn nur passirt?“ fragte er. „Mit wem haben Sie sich denn geprügelt?“

„Das soll ich wissen,“ versetzte der Unglückliche. „Ich bin wie gerädert und ganz mit Blut bedeckt; ich glaube, er hat mir einen Arm gebrochen.“

„Gebrochen! . . . Na, ich will nur hoffen, daß es nicht der rechte ist,“ rief Lucius mit teuflischem Egoismus, „denn wie wollten Sie sonst mit Ihrer Arbeit fertig werden! . . . Beruhigen Sie sich nur, einige kleine Kontusionen, das ist Alles . . . Allem Anschein nach haben Sie es mit einem Bauern aus der Nachbarschaft zu thun gehabt, der aus Neugierde hier eingedrungen ist und sich nur, weil Sie ihn so schlecht behandelten, nach besten Kräften gewehrt hat.“

„Das war kein Bauer, davor bin ich sicher; solch ein brutaler Bauer hätte gerade drauf losgeschlagen, aber dieser Schuft entwickelte eine Kraft und Gewandtheit, welche auf eine große Uebung schließen ließen.“

„Mit anderen Worten,“ versetzte Lucius in spöttischem Tone, „es waren keine ordinären Bauernpuffe, welche Sie empfangen haben, sondern wissenschaftlich vervollkommnete städtische Ohrfeigen . . .“

„Ja, ja, lachen Sie nur,“ versetzte Blaisot, der sich mit Mühe wieder emporgerafft hatte, „wenn Ihnen nur das Lachen nicht bald vergeht. Die heutige Geschichte und auch die von neulich bedeuten nichts Gutes: man horcht uns aus, und vielleicht . . . Ach, und zum Ueberfluß werde ich jetzt auch noch für mehrere Tage außer Stande sein, den Griffel zu führen.“

Diese Bemerkung machte größeren Eindruck auf Lucius als alle übrigen. Er ergriff theilnehmend Blaisots Arm und führte ihn nach dem Gebäude zurück, wo seine Beulen und Schrammen verbunden wurden. Nachdem er sich ein wenig erholt und sich mit einem Glase Branntwein gestärkt hatte, begann Blaisot, mit den Achseln zuckend:

„Wenn wir Beide vernünftig wären, Herr, so verließen wir die Gegend hier sofort, und zwar auf Nimmerwiedersehen.

15.

In der Halle.

Mitternacht war vorüber, als der Spaßvogel im Gasthof wieder eintraf. Der Doktor Jean war nicht zu Bett gegangen und hatte noch Licht. Als er auf dem Korridor Schritte hörte, öffnete er die Thür und rief Robillard herein.

Dieser hätte sich in diesem Augenblick lieber nicht gezeigt. Er war ebenfalls mit Beulen bedeckt, seine Kleider waren zerrissen und den Hut hatte er bei der Balgerei verloren. Allein er konnte gleichwohl nicht umhin, dem Rufe seines Herrn Folge zu leisten, und ziemlich kleinmüthig trat er näher.

Die gelungene Ausführung seines Auftrages befriedigte den Doktor dergestalt, daß er auf das befremdende Aussehen des Boten wenig Acht gab; dennoch fragte er ihn schließlich nach der Ursache des Zustandes, in dem er sich befand.

Robillard hütete sich wohl, die Wahrheit zu sagen. Er hätte dann ja seine kindische Neugier und seine unkluge Einmischung in fremde Angelegenheiten eingestehen müssen, und er wußte, wie streng der Doktor in solchen Dingen dachte. Er hatte allen Grund, eine wohlverdiente Strafpredigt zu fürchten, und antwortete daher, daß er in der Nacht auf dem Heimwege in einen Graben gefallen sei. Diese Auseinandersetzung war dem Doktor glaublich; er empfahl Robillard, sich kalte Umschläge zu machen, und nachdem er ihm noch auf das Freundlichste für seinen Eifer und seine Geschicklichkeit gedankt hatte, schickte er ihn zu Bett. Der brave Bursche ließ sich das nicht zweimal sagen; fünf Minuten später schlief er wie ein Dachs.

Am anderen Morgen nach dem Frühstück, so war man übereingekommen, wollten der Doktor und sein Gehülfe sich nach dem Hüttenwerke begeben, und zwar auf den geheimen Wegen, welche Robillard Tags zuvor entdeckt hatte; allein gegen seine Gewohnheit hatte der Letztere sich ein wenig verspätet. Die Kleider, welche er gestern getragen, bedurften zahlreicher Reparaturen, und die Wirthin sowohl wie das Dienstmädchen nähten sich fast die Hände blutig, um die Spuren des gestrigen Kampfes verschwinden zu machen. Ueberdies hatte Robillard, wie wir wissen, seinen Hut verloren, und er brauchte um so dringender einen neuen, als er auf das linke Auge einen Faustschlag bekommen hatte, dessen Spuren nur zu sichtbar waren. Schließlich war Alles aufs Beste geordnet. Dank der Nadel der Hausfrau waren die Kleider des armen Burschen wieder leidlich in

Börsenbericht.

Stettin, 19. Januar. Wetter bewölkt. Temp. + 1° R. Barom. 27" 10"'. Wind SO.

Weizen geschäftslos, per 1000 Klgr. loko gelb. und weiß. 138—153 bez., per April-Mai 153,5 B. u. G., per Mai-Juni 155,5 B. u. G., per Juni-Juli 157,5 B. u. G.

Roggen still, per 1000 Klgr. loko inl. 119—125 bez. per April-Mai 130—129,5 bez., per Mai-Juni 131 B., 130,5 G., per Juni-Juli 132 B. u. G.

Gerste unverändert, per 1000 Klgr loko 112—130 bez., feinste über Notiz bez.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko pomm 120—130 bez.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. flüss. 45 B., per Januar 43,5 B., per April-Mai 44 B., per September-Oktober 45,5 B.

Spiritus Termine still, loko etwas höher, per 10,000 Liter % loko o. F. 37 bez., per Januar 37 nom., per April-Mai 38,8 B. u. G., per Mai-Juni 39,5 B. u. G., per Juni-Juli 40,2 B. u. G., per Juli-August 41 B. u. G., per August-September 41,7 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,15 tr. bez., 12 verz. bezahlt

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung nachbenannter Nutzungen:

1. einer Grasnutzung im ehem. Fort Leopold,
2. von 2 Grasnutzungen im ehem. Fort Wilhelm (die eine derselben kann auch theilweise als Wäschetrocknenplatz benutzt werden),
3. eines Platzes vor dem Berliner Thore.

steht Termin auf **Montag, den 25. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, Paradeplatz Nr. 10, parterre rechts,** an.

Die Verpachtungsbedingungen können in unserem Geschäftszimmer vorher eingesehen werden. Die Pachtobjekte werden am 21. d. Mts., Nachm. 3 Uhr, an Ort und Stelle gezeigt, Pachtlustige wollen sich hierzu am ehem. Wachtgebäude, Frauenstraße Nr. 2, einfinden.

Stettin, den 11 Januar 1886.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin.

Die Restauration auf dem Bahnhofe Neu-Trebbin, zu welcher eine kleine Wohnung gehört, soll vom 1. April 1886 ab anderweit verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind von unserm Büreau-Vorsteher Kersten hier, Karlstraße Nr. 1, gegen portofreie Einsendung von 50 ₰ zu beziehen.

Pachtgebote, welchen die von dem Bewerber zu unterzeichnenden Bedingungen zu Grunde gelegt werden müssen, sind uns mit den unterschriftlich vollzogenen Bedingungen bis zum 5. Februar cr., Vormittags 11 Uhr, portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Pachtung der Bahnhofs-Restauration zu Neu-Trebbin“, einzureichen; Qualifikations- und polizeiliche Führungs-Atteste, sowie eine kurze Lebensbeschreibung sind beizufügen.

Stettin, den 9. Januar 1886.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin-Stettin.

Ordnung gebracht; sein Herr hatte ihm eine Reisemütze geschenkt, und Robillard gewahrte mit Vergnügen, daß der Schirm derselben den kläglichen Zustand seines Auges vollständig verdeckte.

Ehe er das Haus verließ, erkundigte sich der Doktor nach dem Zustande Mr. Jobsons. Frau Martin, die Wirthin, welche sich nicht enthalten konnte, zu lächeln, wenn sie das verlegene Gesicht Robillards bemerkte, antwortete zerstreut: „Ah! Der Engländer . . . der ist lange ausgegangen. Aber er kommt wieder, denn sein Koffer ist noch oben.“

„Ausgegangen! Na, das ist eigentlich noch etwas zu früh . . und wissen Sie, wo er hingegangen ist?“

„Wahrscheinlich nach St. Simeon, denn er ist mit dem Omnibus weggefahren.“

„Er muß ein wichtiges Geschäft haben, um eine solche Unklugheit zu begehen, und ich werde ihm gehörig den Text lesen, wenn er zurückkommt. Adieu, Frau Martin; vielleicht bleiben wir heute Abend aus.“

„Sehr wohl, meine Herren, nur hüten Sie sich, zu fallen . . . unsere Kieselsteine,“ fuhr sie fort, indem sie sich boshaft zu Robillard wandte, „sind außerordentlich heimtückisch für das Gesicht sowohl wie für die Kleider.“

Sie eilte in die Küche, um sich nach Herzenslust auszulachen.

Der Doktor Jean und sein Gehülfe begaben sich auf den Weg. Sie hielten sich so viel wie möglich unter dem Schutze der Felsen und Gebüsche und erreichten so ohne unliebsame Zwischenfälle die weitläufigen Gebäude des Hüttenwerkes.

Wie wir bereits gesagt haben, wurde in diesen Gebäuden nicht mehr gearbeitet, und einige derselben befanden sich in einem Zustande vollständiger Verlassenheit.

Nachdem der Doktor und sein Führer sich versichert hatten, daß kein Mensch sie belauschte, wandten sie sich nach dem Thorwege. Sie fanden ihn geschlossen; allein an der nächsten Ecke stießen sie auf eine kleinere Thür. Robillard legte die Hand auf den Drücker, die Thür öffnete sich und Herr und Diener traten ein.

Sie befanden sich in einer sehr geräumigen Halle, in welcher, als das Werk noch in Thätigkeit war, zahlreiche Arbeiter beschäftigt gewesen sein mochten. Im Hintergrunde erhob sich eine Art Thurm mit gähnender Oeffnung; es war der Hochofen, in welchem früher das Metall geschmolzen wurde.

Hier und da bemerkte man riesige Maschinen, Streckwerke, Hämmer und dergleichen, welche von den durch den Wasserfall außerhalb des Gebäudes getriebenen Rädern in Bewegung gesetzt worden waren. Allein heut' lagen Räder und Maschinen in dumpfer Ruhe dort; die meisten waren verfallen und mit Unkraut überwuchert. Nichts in diesem ehemaligen Tempel der Arbeit erinnerte mehr an menschliche Thätigkeit; keine lebende Kreatur zeigte sich; kein vergessenes Werkzeug harrte der Rückkehr des Arbeiters. Alles war schwarz und traurig.

Das Licht des Tages, welches durch die scheibenlosen Fensteröffnungen drang, war bleich und trügerisch; eine feuchte Kälte herrschte in dem Gebäude, und wäre nicht das eintönige Tosen des benachbarten Wasserfalles gewesen, so hätte die Stille einem Furcht einflößen können.

Bei ihrem Eintritt hatten der Doktor und Robillard mit einem einzigen Blicke die Halle in ihrer ganzen Ausdehnung überflogen; aber ihr Suchen war vergeblich, sie befanden sich ganz allein in dem weiten Schuppen.

Als sie noch überlegten, drang plötzlich ein Sonnenstrahl vom entgegengesetzten Ende in die Halle. Auf der Seite, wo die den Wasserfall überbrückende Terrasse lag, öffnete sich eine Thür und in dem Rahmen derselben zeichnete sich eine schlanke, anmuthige Gestalt ab. Als die Thür sich wieder geschlossen hatte, eilte Josephine Jolivet mit raschen Schritten auf sie zu.

Der Doktor gab seinem Gefährten ein Zeichen, zurückzubleiben.

„Wie danke ich Ihnen für diesen Beweis Ihres Vertrauens, mein Fräulein,“ sagte er, indem er dem jungen Mädchen entgegenging und sich achtungsvoll verbeugte.

„Ich weiß, daß Sie mein Vertrauen verdienen,“ versetzte sie leise; „Sie haben hier zu viele Erinnerungen an Ihre Großmuth und Ergebenheit zurückgelassen, als daß ich hätte zögern können . . . Uebrigens bin ich auch viel zu gespannt auf die wichtigen Mittheilungen, welche Sie mir angekündigt haben.“

Sie setzte sich auf eine steinerne Bank und lud den Doktor ein, an ihrer Seite Platz zu nehmen. Als sie die Augen erhob, bemerkte sie Robillard, welcher sich hinter einen Pfeiler außer Hörweite zurückgezogen hatte und winkte ihm freundschaftlich mit der Hand.

(Fortsetzung folgt.)